

Das Urteil im Rechtsstreit Prof. Adlkofer vs. Schall. Ein Verleumdungsprozess mit wirtschaftlichem Hintergrund

Eine Dokumentation der Kompetenzinitiative e. V.

Das Urteil im Gerichtsverfahren zwischen Prof. Franz Adlkofer und den Betreibern des IZgMF-Forums ist bei vielen Zeitgenossen auf reges Interesse gestoßen. Den einen geht es dabei zuerst um die Frage der Grenzziehung zwischen dem Erlaubten und dem Unerlaubten in einem noch jungen Medium. Andere interessiert mehr die Kampagne gegen Prof. Adlkofer und das REFLEX-Projekt. Wieder andere, die in dem Forum bereits selbst diffamiert worden sind, fragen mit einer verständlichen Neugier, was da geschehen ist.

Im Hinblick auf so vielfältige, z. T. auch über den konkreten Fall hinausreichende grundsätzlichere Interessen hätte man es also begrüßt, wenn der Wortlaut des Urteils im Forum des IZgMF publik gemacht worden wäre. Doch Stefan Schall hat das mit Argumenten, auf die noch zurückzukommen sein wird, abgelehnt. Angesichts der dadurch verbliebenen Informationslücke haben wir die Zustimmung Prof. Adlkofers und seines Rechtsanwalts eingeholt, das inzwischen rechtskräftig gewordene Urteil unsererseits publik machen zu dürfen, was wir im Rahmen dieser Dokumentation nun tun.

1. Das Urteil

Auch angesichts einer ausufernden Kampagne gegen ihn war Prof. Adlkofer seinem Grundsatz, dass man gegen Narren keinen Krieg führen soll, zunächst noch lange treu geblieben. Schließlich musste er jedoch feststellen, dass ihm zur Wahrung seiner Interessen in der wissenschaftlichen Gemeinschaft und als Gründer einer Stiftung für unabhängige Forschung (www.pandora-foundation.eu) keine andere Möglichkeit blieb, als sich gegen Fälschungsbehauptungen, die von Prof. Lerchl, dem intriganten „sektor3“ und anderen Schreibern im Forum des IZgMF verbreitet wurden, zur Wehr zu setzen. Ein Artikel, der ihn mit dem koreanischen Fälscher Hwang verglich, war Anlass für seinen Entschluss, juristisch gegen den systematisch betriebenen Rufmord vorzugehen.

Der Rechtsstreit nahm mehrere überraschende Wendungen, bevor er mit dem hier zugänglich gemachten Urteil zum Abschluss kam. Zunächst verlangte der Anwalt von Prof. Adlkofer von der Forumbetreiberin Heidrun Schall die Unterlassung der im Forum publizierten und im Urteil aufgelisteten Verleumdungen (s. unten). Tatsächlich ließ Frau Schall den Hwang-Artikel löschen, behielt sich aber vor, die Dauerhaftigkeit der Löschung von einer von ihr angekündigten Überprüfung der Unterstellungen Prof. Adlkofer gegenüber abhängig zu machen. Während durch diese Hinhaltenaktik von Prof. Adlkofer

und seinem Anwalt in München geplante gerichtliche Schritte verzögert wurden, reichte Frau Schall ihrerseits über ihren Anwalt beim Landgericht Berlin eine Klage mit dem Ziel ein, die Unterlassungsforderung von Prof. Adlkofer angesichts des gelöschten Artikels für unbegründet erklären zu lassen. Der Anwalt Prof. Adlkofer's beantwortete diese Klage mit einer Widerklage; der Anwalt von Frau Schall beantragte deren Zurückweisung.

Mit seinem inzwischen rechtskräftig gewordenen Urteil hat das Landgericht Berlin die Widerklage Prof. Adlkofer's für rechtmäßig erklärt und den massiven Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte ausführlich begründet.

Die wichtigsten Ergebnisse

Der Volltext des Urteils wird im Anhang wiedergegeben. Hier seien nur seine zentralen Begründungen und Forderungen zusammengefasst:

(1) Das Gerichtsurteil wirft dem Artikel *Klon-Forscher Hwang soll ins Gefängnis* eine besonders schwerwiegende und ‚perfid‘ Verletzung von Persönlichkeitsrechten vor:

„Der streitgegenständliche Forum-Beitrag Anlage B2 (Bl. 49 d.A.), aus dem die im Widerklageantrag enthaltenen Textpassagen entnommen sind, verfolgt bei verständiger Gesamtschau ganz offensichtlich die alleinige Zielsetzung, den Beklagten im strafrechtlichen Sinne zu verleumden, in dem unter besonders perfider Verwendung eines pseudo-objektiven Deckmantels auf die eigentliche, vollständig beleglose und daher unhaltbar formal beleidigende Kernaussage unter der Überschrift „Erfahrung mit Forschungsfälschung“ hingeleitet wird, der Beklagte habe „jahrzehntlang die Wissenschaft korrumpiert und Entscheidungsträger gekauft ...“. Demgegenüber dient die Beitragsüberschrift „Kloon-Fälscher Hwang soll ins Gefängnis“ als die Rechtsverletzung oberflächlich tarnender Aufhänger, der im Folgenden aber ohne weitere Auseinandersetzung mit Hwang selbst ausschließlich dazu benutzt wird, den Beklagten und seine berufliche Tätigkeit mit dem Stilmittel des Vergleichs als wesentlich gerissener und gefährlicher darzustellen, als einen mittlerweile verurteilten Straftäter. Der gesamte Beitrag stellt sich daher als ein die Meinung eines Lesers nachhaltig manipulierender Versuch dar, die Persönlichkeit und das berufliche Ansehen des Beklagten gerade dadurch in besonders schwer wiegender Weise herabzusetzen; für solch einen Extremfall existieren auch keine Rechtfertigungsgründe oder Haftungserleichterungen.“

(2) Den Betreibern des IZgMF-Forums wird bescheinigt, dass sie durch ihr Verhalten Mittäter der aufgezeigten Rechtsverletzung geworden sind, auch wenn der Beitrag nicht aus ihrer Feder stammt. Als die für das Forum Verantwortlichen hätten sie sich die Verleumdung von Prof. Adlkofer zueigen gemacht und ihre Verbreitung wissentlich und mit voller Absicht unterstützt:

„Die Klägerin ist durch ihr Verhalten auch (Mit-)Täterin der aufgezeigten Rechtsverletzung geworden, in dem sie den ihr zuzubilligenden Prüfungs- und Überlegungszeitraum sogar mit anwaltlicher Beratung abschließend dazu genutzt hat, sämtliche Ansprüche des Beklagten mit Schreiben vom 24. September 2009 (Kopie Bl. 62 d. A.) ohne jedwede Differenzierung zurückweisen zu lassen sowie die negative Feststellungsklage zu erheben und die Abweisung der Widerklage zu beantragen und zwar auch durch inhaltlich aufwendige Leugnung der Rechtsverletzung selbst. Damit hat sie sich wissen- und wollentlich den streitgegenständlichen Beitrag zu Eigen gemacht mit der Folge, dass indiziell zu vermuten ist, dass sie auch in Zukunft solche Inhalte billigen

und deren Verbreitung fördern wird; unter diesen besonderen Umständen trifft sie daher eine proaktive Prüfpflicht."

(3) Das Urteil schließt mit den bereits zitierten Passagen auf eine Wiederholungsgefahr. Es fordert von den Betreibern des Forums deshalb, alle Wendungen und Stilmittel, die Prof. Adlkofer zum Fälscher Hwang oder auch sonst zum Thema von Fälschungen in Beziehung setzen, in Zukunft zu unterlassen – unter Androhung einer empfindlichen Strafe bei Zuwiderhandlung:

„Die Klägerin wird verurteilt, bei Meidung eines Ordnungsgeldes von 5,-- € bis zu 250.000,00 €, an dessen Stelle – im Falle der Uneinbringlichkeit – eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten trägt, oder eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollziehen an der Klägerin, für jeden Fall der Zuwiderhandlung es zu unterlassen, unter der Überschrift „Klonfälscher Hwang soll ins Gefängnis“ im „Elektrosmog-Forum IZgMF“ und/oder in anderen Medien und/oder gegenüber sonstigen Dritten wörtlich und/oder sinngemäß zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder behaupten und/oder verbreiten zu lassen.“

Im Anschluss an diese allgemeine Aussage präzisiert das Urteil alle Wendungen und textlichen Strategien, die im Forum fortan zu vermeiden sind (s. eingehender den Volltext des Urteils im Anhang).

Es spricht für die Deutlichkeit und Eindeutigkeit der Verurteilung, dass das Urteil Rechtskraft erlangen konnte, weil es für einen Einspruch der Betreiberin offensichtlich keine überzeugenden Argumente gab.

2. Hintergründe des Rechtsstreits

Seiner Entstehung nach war das *IZgMF* (Informationszentrum gegen Mobilfunk) eine Kontrastbildung zum *IZMF* (Informationszentrum Mobilfunk), der Interessenvertretung der Mobilfunkindustrie. Das unterscheidende ‚g‘ signalisierte also einen mobilfunkkritischen Anspruch, den man in den Anfangszeiten des Forums auch erkennen konnte. Er kleidete sich in den stereotypen Satz, dass nicht die Masten, sondern die Handys das eigentliche Problem seien. Doch aus der dogmatischen Vertretung der eigenen Überzeugung wird seit Jahren auch das Recht abgeleitet, alle Mobilfunkkritiker, die anders informiert sind oder anderes an sich erfahren, nicht nur zu kritisieren, sondern oft genug auch zu diffamieren. Während Mobilfunkkritiker aller Art also einer zunehmenden Diffamierfreude des Forums ausgesetzt waren, blieben die Mobilfunkbetreiber und ihre Helfer in bemerkenswerter Weise von Kritik verschont. Der mobilfunkkritische Anspruch musste immer mehr als bloße Drapierung eines insgesamt höchst industriegefälligen Wirkens erscheinen.

Fälschungen in der Wissenschaft als neues Schwerpunktthema

Die seit dem Jahr 2008 beobachtbare **Zusammenarbeit zwischen Prof. Lerchl** und den Betreibern des IZgMF-Forums war ein Pakt auf Gegenseitigkeit. Für ein Forum, das immer mehr Zeitgenossen wegen seiner Diffamierlust mit bloßer Verachtung strafen, bedeutete es eine geradezu phantastische Aufwertung, dass es von einem Professor und führenden ‚Strahlenschützer‘ für öffentliche Verlautbarungen genutzt wurde. Im Gegenzug stellte sich das Forum in den Dienst der Behauptungen Prof. Lerchls, dass die REFLEX-Studie von 2005 und die Wiener UMTS-Studie von 2008 das Ergebnis gefälschter Daten seien.

Die neuen inhaltlichen Schwerpunkte, die mit dem Eintritt Prof. Lerchls in das Forum korrespondieren, lassen sich unschwer am thematischen Spektrum der Foren-Beiträge ablesen. Die angeblichen Wiener Fälschungen werden zum neuen Schwerpunktthema des Forums. Prof. Dr. med. Franz Adlkofer, der zusammen mit Prof. Rüdiger beide genannten Projekte koordiniert hatte, der EU inzwischen aber auch einen neuen Projektentwurf vorgelegt hatte, wird zum vornehmsten Angriffsziel des Forums gemacht. Die Kampagne gegen ihn gerät dabei schnell ins Fahrwasser rüdester Diffamierungen. Wie Prof. Lerchl in Publikationen und Vorträgen die Forschungen der Kollegen Adlkofer und Rüdiger bereits vergleichend in eine stattliche Reihe nachgewiesener Fälschungen in der Wissenschaftsgeschichte eingereiht hatte – darunter auch der koreanische Fälscher Hwang -, kommt es nun auch im Forum des IZgMF zu ähnlich abwegigen Vergleichen. Und während Stephan Schall und seine Genossen Prof. Adlkofer zu einem der größten Fälscher aller Zeiten stilisieren, wird Prof. Lerchl als unerschrockener und wahrheitsliebender „Bremer Sherlock Holmes“ gefeiert, der im „unbeirrten Willen zu schonungsloser Aufklärung“ mutig gegen „Betrug und Korruption“ in der Wissenschaft vorgeht (so S. Schall am 2. Januar 2009).

Der Weg zum Artikel *Klon-Fälscher Hwang soll ins Gefängnis*, der Prof. Adlkofer mit dem verurteilten und inhaftierten koreanischen Klonforscher Hwang vergleicht und zum Ausgangspunkt des Rechtsstreits wird, ist in den beschriebenen Tendenzen des Forums bereits vorgezeichnet. Doch man muss den wissenschaftlichen Hintergrund des Rechtsstreits kennen, um diesen ganz zu verstehen. Erst von da aus gewinnt die Auseinandersetzung eine Bedeutung, die über den gerichtlich festgestellten kriminellen Umgang mit Menschen in einem sonst eher belanglosen Forum weit hinausreicht.

Auseinandersetzungen um die Risiken des Mobilfunks

Auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Überprüfung möglicher Risiken der Mobilfunk-Nutzung besteht zwischen Prof. Adlkofer und Prof. Lerchl eine seit Langem bekannte Kontroverse. Prof. Lerchl ist als Leiter des Ausschusses für nicht-ionisierende Strahlen in der Strahlenschutzkommission des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) mit verantwortlich für die Entscheidung über die Höhe der geltenden Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung. Nach Überzeugung von Prof. Adlkofer schützen die weit überhöhten Werte zwar sehr gut die Interessen der Industrie, aber sehr schlecht die Gesundheit der Bevölkerung. Sollten sich die Ergebnisse von Prof. Adlkofers Forschungen bezüglich der Risiken der Mobilfunkstrahlung also als richtig herausstellen, wäre nicht nur die Position von Prof. Lerchl als Leiter des zuständigen Ausschusses der Strahlenschutzkommission gefährdet. Infolge der übernommenen Leitungsfunktion im Strahlenschutz, die schlecht zu den oft militant anmutenden Dementierungen aller Risiken passt, träfe Prof. Lerchl auch eine hohe Mitverantwortung für zu erwartende Schäden von Gesundheit und Umwelt der Bevölkerung. Dass er jede Gelegenheit wahrnimmt, die einschlägigen Arbeiten von Prof. Adlkofer als unhaltbar oder gar als gefälscht darzustellen, dient so gesehen in mehrfacher Hinsicht auch seinem *eigenen* Schutz.

Die von Prof. Adlkofer koordinierte internationale REFLEX-Studie hat zu der Erkenntnis geführt, dass die Mobilfunkstrahlung weit unterhalb der bestehenden Grenzwerte in isolierten menschlichen Zellen biologisch wirksam ist und dabei Struktur und Funktion von Genen verändert. Angesichts dieser Ergebnisse hat sich Prof. Adlkofer bemüht, die in

Laborversuchen evidenten Risiken der Mobilfunkstrahlung durch weitere Untersuchungen zu verifizieren. Mit seiner anhaltenden, auch lautstark in die Medien gebrachten Verleumdungskampagne gegen angebliche Fälscher und Fälschungen hat es Prof. Lerchl inzwischen geschafft, die Arbeit von Prof. Adlkofer im Rahmen der REFLEX- Studie zu diskreditieren. Er hat damit zugleich auch wirksam beigetragen, die Fortsetzung der Forschungen zu verhindern. Keiner hat sich aber auch so entschieden der Forderung widersetzt, die geltenden Grenzwerte zu senken und den Bedingungen der Biologie anzupassen – was notwendig ist, weil das Umgekehrte unmöglich ist. Lerchls Stellung als Leiter des Ausschusses für nicht-ionisierende Strahlen beim BfS hat seine Wirkungsmöglichkeiten in allen bezeichneten Richtungen entschieden befördert. Aber sie hat auch die Prüfung der Frage, was man in Deutschland unter ‚Strahlenschutz‘ versteht, zu einer vordringlichen gesellschaftlichen Aufgabe gemacht – was wir kürzlich auch mit einem eingeholten Gutachten gezeigt haben (<http://www.stiftung-pandora.eu/aktuelles/index.html>).

Inzwischen ist durch mehrere Forschergruppen nachgewiesen worden, dass die von Prof. Adlkofer und seinen Kollegen in isolierten menschlichen Zellen beobachteten Struktur- und Funktionsveränderungen von Genen auch unter den Bedingungen des lebenden Organismus vorkommen – was von Prof. Lerchl nach wie vor für unmöglich gehalten wird (<http://www.stiftung-pandora.eu/aktuelles/index.html>). Es steht deshalb zu befürchten, dass sich das bereits in mehreren epidemiologischen Studien beobachtete erhöhte Hirntumorrisiko von Langzeit-Handynutzern (> 10 Jahre) eines Tages als kausale Folge der Strahlenwirkung erweisen wird. Tritt dies ein, wäre in 20-30 Jahren mit einer gesundheitspolitischen Katastrophe zu rechnen, die derjenigen beim Rauchen in keiner Weise nachstehen muss.

Der Rechtsstreit zwischen Prof. Adlkofer und den Betreibern des IZgMF-Forums ist von diesem Hintergrund der Angriffe Prof. Lerchls auf das REFLEX-Projekt und auf weiterführende Untersuchungen nicht abzulösen. Er verweist aber auch auf weit auseinander liegende Vorstellungen von unabhängiger Forschung, von Strahlenschutz und von der Verantwortung der Wissenschaft für die Zukunft einer gesunden Gesellschaft.

Handelnde Personen

Unmittelbarer Anlass des Rechtsstreits wurde, wie gesagt, der Beitrag *Klon-Fälscher Hwang soll ins Gefängnis* im Forum des IZgMF vom 1. September 2009, der Prof. Adlkofer nicht nur mit dem rechtskräftig verurteilten koreanischen Fälscher vergleicht, sondern sogar in der These gipfelt, dass ihn Adlkofer noch deutlich an Abscheulichkeit überbiete. Der vorgeschobene oder tatsächliche Verfasser des Artikels und zahlreicher weiterer Beiträge vor und nach dieser Veröffentlichung ist der Anonymus „sektor3“. Er wurde inzwischen seiner bürgerlichen Existenz nach als Ernst-Günther Krause identifiziert. Dabei handelt es sich um den Vize-Präsidenten der „Nichtraucherinitiative Deutschland“ (NID), der Prof. Adlkofer in ähnlich polemischer und die Persönlichkeitsrechte verletzter Weise bereits verfolgt hatte, als dieser noch im „Forschungsrat Rauchen und Gesundheit“ und der Wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes der Zigarettenindustrie (VdC) tätig war.

Ob Krause gezielt für das Forum angeworben wurde oder sich seinerseits beste Chancen ausrechnete, die Verfolgung Prof. Adlkofer im Forum des IZgMF unter geradezu idealen Bedingungen fortsetzen zu können, ist uns nicht bekannt. So oder so fand sich aber mit Krauses Beteiligung ein Trio zusammen, das offensichtlich das gemeinsame Interesse verband, den unbequemen Wissenschaftler Adlkofer zu erledigen. Dass es im Falle von „sektor3“ unter einem lange nicht entschlüsselten Pseudonym geschah, spricht weder für wissenschaftliche noch für charakterliche Ansprüche. Doch für die Akteure der Kampagne hatte es nicht zuletzt den Vorteil, die klare personelle Zuordnung von Schmähtexten zu verschleiern. Auch Foren-Schreiber rätselten zuweilen über die wahre Verfasserschaft. So wurde im Forum die Vermutung geäußert, der Artikel *Klon-Fälscher Hwang soll ins Gefängnis* stamme in Wahrheit aus der Feder von Prof. Lerchl. Als Indiz für diese These wurde u. a. angeführt, dass der Text die intellektuellen Fähigkeiten von „sektor3“ deutlich übersteige. Man hätte als weiteres Indiz für diese These auch die erwähnte Tatsache werten können, dass Prof. Lerchl in eigenen Publikationen Prof. Adlkofer, Prof. Rüdiger und ihre Arbeitsgruppe bereits mehrfach mit nachweislichen Fälschern verglichen hatte – darunter auch der besagte Fälscher Hwang.

Das Trio nahm schon bald nach dem Eintritt Prof. Lerchls in das Forum Mitte 2008 seine konzertierte Zusammenarbeit auf. Jeder der drei Partner konnte dabei sein eigenes Interesse in die Kooperation einbringen. Jeder verstärkte damit aber zugleich von einer je anderen Seite aus die gemeinschaftlich betriebene Kampagne gegen Prof. Adlkofer. Prof. Lerchl bekennt freimütig im Forum, dass er die Hintergründe der REFLEX-Studie und ihrer Nachfolgeuntersuchung aufdecken wolle, da diese nicht auf lautere Weise zustande gekommen seien. Ernst-Günther Krause steuert als „sektor3“ den ausufernden Bereich seiner Anti-Tabak-Recherchen bei. Spatenpauli, alias Stefan Schall, bietet beiden das Instrument seines diffamierfreudigen Forums und spielt wechselseitig die Bälle zu. Einig waren sich alle in dem Ziel, Prof. Adlkofer als Wissenschaftler und Mensch zu „demontieren“, wie ein Foren-Teilnehmer es ausdrückt. Und gemeinsam konnten sie sich dabei auch des Wohlgefallens der Mobilfunkindustrie sicher sein.

Aber jeder der drei Partner trug mit seinem Eigenanteil auch zur jetzt gerichtlich festgestellten massiven Verletzung von Persönlichkeitsrechten und der Verbreitung von Unwahrheit bei. Die Schuld des Foren-Schreibers wie des Foren-Betreibers hat das Gerichtsurteil jetzt festgestellt. Die anzunehmende Mitschuld Prof. Lerchls wurde oben erläutert. Hobbyforscher „sektor3“ aber, von Prof. Lerchl für seine „Forschungsarbeit“ mit Lob überhäuft, deutet vor allem Texte aus amerikanischen Tabakbibliotheken zu einem Porträt Prof. Adlkofer um, das sich weit von Wahrheit und Wirklichkeit entfernt. Sein Ziel ist ein ebenso phantasievolles wie absurdes Konstrukt, dass Adlkofer mit seiner kritischen Mobilfunkforschung nur die Tabakindustrie entlasten wolle. Dass ein gut zugängliches Zeugnis nicht nur ein ganz anderes Bild bietet, sondern auch einen anderen Zusammenhang zwischen der einstigen Tabak- und der jüngeren Mobilfunkforschung Adlkofer nahe legt, wird von ihm geflissentlich übersehen, weshalb wir den Text hier einrücken (<http://tabacodocuments.org/landman/186856.html>)

„Eine Stimme der Ehrlichkeit innerhalb der Industrie

Dieses Dokument beleuchtet einen entscheidenden Augenblick im Jahre 1988, als Mitglieder der globalen Tabakindustrie zusammenkamen, um über Schwierigkeiten zu

sprechen, mit denen sie wegen des Themas Passivrauchen konfrontiert waren. Dank einer seltenen Stimme der Vernunft in ihren Reihen hatten sie in diesem Augenblick Gelegenheit, sich zu entscheiden, entweder den Kurs der globalen Täuschung wegen des Passivrauchens fortzusetzen oder sich mit dem Thema ehrlich und sachlich auseinanderzusetzen. Es kommt nicht häufig vor, dass ein Wissenschaftler der Tabakindustrie gegen den Rest der Industrie aufsteht und drängt, sich der Realität zu stellen, was dieses Dokument zeigt. Es handelt sich um ein privilegiertes und vertrauliches Protokoll eines gemeinsamen Industrie-Meetings, das 1988 in London stattfand. Vertreter der europäischen, japanischen, kanadischen, amerikanischen und englischen Tabakunternehmen waren anwesend. Von besonderem Interesse sind die Äußerungen des deutschen Wissenschaftlers Dr. Adlkofer, der die Schaffung einer industrieeigenen „vermarktbar Wissenschaft“ in Frage stellte. In einer beeindruckenden Abkehr vom typischen Industriekomplott stellte Dr. Adlkofer fest, dass die Industrie nach seiner Ansicht in Wirklichkeit statt guter Wissenschaft lieber gutes PR-Material sucht. Weiterhin sagte Dr. Adlkofer, dass wahre Wissenschaft essentiell sein würde, wenn die Industrie sich in der Frage des Passivrauchens durchsetzen wolle. Ganz bewundernswert. Dr. Adlkofer erwies sich als eine Stimme der Ehrlichkeit innerhalb der Industrie. Nach diesem Protokoll weigerte sich Dr. Adlkofer, ein Vorhaben zu unterstützen, bei dem wissenschaftliche Forschung durch PR-Nöte bestimmt wird. Darüber hinaus zog Dr. Adlkofer die Klugheit des gegenwärtigen Kurses der Industrie im Zusammenhang mit dem Passivrauchen in Zweifel. Er drängte die Industrie stattdessen, sich auf die Festlegung von Grenzwerten zur Risikovermeidung durch Passivrauchen zu konzentrieren. Dieser kontroverse Vorschlag verursachte sofort aufgeregten und breit gestreuten Widerspruch unter den Teilnehmern des Meetings. Darauf antwortete Dr. Adlkofer: „Wissenschaft kann, was Passivrauchen angeht, der Industrie nicht weiterhelfen, es sei denn, es ist möglich zu sagen, dass keine einzige Person des Passivrauchens wegen gestorben ist“. Es gab nichts, was bei der Diskussion dieser Feststellung noch hinzugefügt werden konnte.“

Das Zeugnis legt mehr an Kontinuität nahe, als es die Verfechter der ‚Entlastungshypothese‘ wahrhaben wollen. So, wie Adlkofer sich damals gegen den versuchten Missbrauch der Wissenschaft durch die Tabakindustrie zur Wehr gesetzt hat, widersetzt er sich heute vergleichbaren Bemühungen der Mobilfunkindustrie. Könnte es nicht sein, dass Prof. Adlkofer heute so entschieden für den Aufbau einer unabhängigen Forschung eintritt, weil er deren massive Gefährdung aus beiden Phasen seines Forschens kennt?

3. Einstellung der Kampagne, erste Fortsetzungen und eine Beschwerde wegen des Streitwerts

Das Urteil hat die Zusammenarbeit von Schall, Prof. Lerchl und Krause im Forum des IZgMF inzwischen ins Stocken gebracht. „Sektor 3“ hat es die Stimme verschlagen. Prof. Lerchl hat nur seinen Unmut über das von ihm nicht erwartete Ergebnis geäußert. Und Spatenpauli, alias Stephan Schall, informiert am 2. Juli 2010 reichlich wortkarg über das Urteil wie folgt:

„Gemäß dem heute per Fax zugestelltem Urteil des Berliner Landgerichtes wird die Klage des IZgMF abgewiesen und der Widerklage von Prof. Adlkofer stattgegeben. Im Klartext:

Das Gericht hat erstinstanzlich die strafbewehrte Unterlassungserklärung von Prof. Adlkofer für rechtens befunden. Welche Folgen dies für den Weiterbetrieb des Forums hat, werden wir zu prüfen haben"

Allen Wünschen, den Wortlaut des Urteils zugänglich zu machen, erteilt Spatenpauli allerdings eine kategorische Absage. Nach Ablauf der Einspruchsfrist reagiert er am 29. Juli 2010 auf das Urteil mit folgender Erklärung:

„Im IZgMF-Forum sind mit sofortiger Wirkung keine Diskussionen mehr erlaubt zu Prof. Adlkofer und den von ihm koordinierten Mobilfunkstudien!

Postings, die sich über dieses Verbot hinwegsetzen, werden kommentarlos gelöscht. Teilnehmer, die sich wiederholt über das Verbot hinwegsetzen, müssen mit einer Dauersperrre rechnen.

Was ist passiert

Die Betreiberin des IZgMF wurde durch das Landgericht Berlin dazu verurteilt, es zu unterlassen, bestimmte Äußerungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit Prof. Adlkofer und den von ihm koordinierten Mobilfunkstudien, im IZgMF und/oder in anderen Medien und/oder gegenüber sonstigen Dritten wörtlich oder sinngemäß zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen.

Für Postings im IZgMF-Forum spielt es also keine Rolle, ob die verbotenen Äußerungen von der Forenbetreiberin selbst stammen, oder ob diese Äußerungen von Dritten gepostet werden. Es spielt auch keine Rolle, wenn die verbotenen Äußerungen z.B. durch Berichte aus seriösen Medien belegt werden können."

Der wahre Grund für die Verweigerung der Wiedergabe des Urteils ist wohl in der Scheu zu sehen, die überraschend deutliche Verurteilung öffentlich nachlesbar zu machen:

„Die naheliegende Frage nach dem Wortlaut der Verbotsbehauptungen können wir nicht beantworten ohne die Verbotsbehauptungen zu nennen - was uns wiederum verboten ist. Damit sind uns die Hände gebunden. Nach Auskunft unseres Rechtsbeistands kann er einer Veröffentlichung des Urteils - die Verbotsbehauptungen sind darin im Wortlaut nachzulesen - beim IZgMF nicht ohne Bedenken zustimmen. Wir sehen daher von einer Veröffentlichung ab."

Dass der Webmaster, der andere so schonungslos zum Gegenstand von Diffamierungen machte, in eigener Sache so auf Schonung bedacht ist, dürfte auch wirtschaftliche Gründe haben. Das deutliche Urteil des Gerichts stellte zugleich mit der rechtsstaatlichen Legitimation des Forums auch seine wirtschaftliche Grundlage in Frage. Offensichtlich sollte den Forenschreibern auch deshalb nicht zu deutlich werden, dass sie mit nicht wenigen Beiträgen zu einer inzwischen als kriminell beurteilten Kampagne beigetragen hatten und dass die tendenziöse Sorglosigkeit des Webmasters letztlich auch jeden anderen Forenschreiber gefährdete.

Einer ersten Schockstarre folgte zunächst ein vielstimmiges Lamento. Seither aber nimmt die Bereitschaft bereits wieder zu, die Kampagne gegen Prof. Adlkofer in etwas veränderten Farben wieder aufleben zu lassen, wobei sich Dummheit und Niedertracht die Waage halten. Überraschend schnell bestätigt das Forum damit aber auch die vom Gericht angenommene Wiederholungsgefahr. Schätzt man die Schwere der Rechtsverletzung und/oder die damit verbundenen juristischen Risiken immer noch falsch ein? Oder verlässt man sich darauf, dass im Zweifelsfall ein finanzstarker Sponsor zur Hand sein könnte? Oder haben der Betreiber des Forums und die Mehrzahl seiner

Schreiber bis heute noch nicht begriffen, dass der Schutz der Persönlichkeitsrechte den demokratischen Rechtsstaat von verliederten Bananenrepubliken unterscheiden sollte?

Aufschlussreich ist ein Vorgang, der die Höhe des Streitwerts betrifft. Inzwischen hat die Betreiberin des Forums, Heidrun Schall, über ihren Anwalt beim Landgericht in Berlin beantragt, den Streitwert herabzusetzen, was das Landgericht abgelehnt hat. Daraufhin hat ihr Anwalt beim Kammergericht in Berlin wegen der Höhe des Streitwertes Beschwerde eingelegt, über die noch nicht entschieden ist. Ein solches Bemühen hat sicher mehrere Gründe, die sich aber auch wechselseitig ergänzen. Ein hoher Streitwert für den Fall gerichtlicher Auseinandersetzungen gefährdet die wirtschaftliche Grundlage eines Forums, das die Verleumdung Andersdenkender mit zahlreichen dafür charakteristischen Stilmitteln zu einem herausragenden Bestandteil seiner Forenschreiberei gemacht hat. Darüber hinaus ist die Forderung ein Beleg für die moralische Einstellung der Forenbetreiber, die die Vernichtung der beruflichen Existenz eines Wissenschaftlers durch Zerstörung seiner persönlichen Integrität offensichtlich als Lappalie betrachten. Nach ihrem Verständnis von Meinungsfreiheit haben es die von ihnen infam Angegriffenen klaglos hinzunehmen, dass das bunte Treiben auf Kosten anderer in ihrem Forum ungestört fortgesetzt wird.

4. Abschließende Feststellungen zum Forum des IZgMF und zur Rolle des ‚Strahlenschützers‘ Prof. Lerchl

1. Die Geschichte des IZgMF-Forums ist eine Geschichte fortgesetzter Verwechslungen von Kritik und Diffamierung, vermeintlicher Meinungsfreiheit und Verleumdung. Die Instrumentalisierung für die Verbreitung von Unwahrheit auf dem sensiblen Gebiet des Gesundheits- und Umweltschutzes hat das Forum zu einer Gefahr für die Gesellschaft gemacht. Nachdem es nun auch gerichtlich für kriminelle Machenschaften abgestraft wurde, hat es seine Existenzberechtigung definitiv verwirkt.
2. Aus unserer Sicht hat Prof. Lerchl durch Instrumentalisierung des IZgMF für seine Zwecke maßgeblich zu der gerichtlich festgestellten Rechtsverletzung beigetragen und die schwerwiegende Schädigung des persönlichen und beruflichen Ansehens von Prof. Adlkofer mit zu verantworten. Er hat damit in entscheidender Weise an einem infamen Anschlag auf die menschliche Integrität eines Andersdenkenden mitgewirkt. Wie er das seinen Kollegen in der Strahlenschutzkommission des Bundesamtes für Strahlenschutz, den politischen Instanzen, die ihn in als Vorsitzenden des Ausschusses für nicht-ionisierende Strahlen berufen haben, und den Menschen in Deutschland, für deren Schutz vor möglichen Strahlenrisiken er verantwortlich ist, erklären wird, wird uns weiterhin interessieren.
3. Prof. Lerchl bleibt sich, seinen Freunden und der Öffentlichkeit das Eingeständnis schuldig, dass die Ergebnisse der von ihm angegriffenen Forschungen inzwischen gleich mehrfach durch jüngere Forschungen bestätigt worden sind (<http://www.stiftung-pandora.eu>). Angesichts der damit bestätigten Risiken wäre ein Umdenken im Strahlenschutz längst dringend geboten - auch ganz unabhängig von den REFLEX-Ergebnissen. Wir fragen Bürger und Steuerzahler, wie lange sie ein so brüchiges System des Gesundheits- und Umweltschutzes, dessen Fehlleistungen wir

bereits mit dem kürzlich eingeholten Gutachten deutlich gemacht haben, hinnehmen wollen (<http://www.stiftung-pandora.eu>).

- Wir bitten mit dieser neuerlichen Publikation alle Parteien, die Bürgern einen vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutz bieten wollen, mit uns gemeinsam gegen Umfunktionierungen des ‚Strahlenschutzes‘ zum Schutz industrieller Interessen vorzugehen.

Anhang: Volltext des Gutachtens

Ausfertigung

Landgericht Berlin Im Namen des Volkes Urteil

Geschäftsnummer: 21 D 407/09

zugestellt am:

*In dem Rechtsstreit
der Frau Heidrun Schall
Klägerin und Widerbeklagten
- Prozessbevollmächtigter:*

gegen

*den Herrn Prof. Dr. med. Franz Adlkofer
Beklagten und Widerkläger
- Prozessbevollmächtigte:*

hat die Zivilkammer 21 des Landgerichts Berlin in Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 17-21, 10589 Berlin, im schriftlichen Verfahren nach bis zum 8. Juni 2010 gewährter Schriftsatzfrist durch den Richter am Landgericht Perschau als Einzelrichter

f ü r R e c h t e r k a n n t :

I. Die Klägerin wird verurteilt, bei Meidung eines Ordnungsgeldes von 5,--€ bis zu 250.000,00 €, an dessen Stelle – im Falle der Uneinbringlichkeit – eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten trägt, oder eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollziehen an der Klägerin, für jeden Fall der Zuwiderhandlung es zu unterlassen,

unter der Überschrift „Klonfälscher Hwang soll ins Gefängnis“ im „Elektrosmog-Forum IZgMF“ und/oder in anderen Medien und/oder gegenüber sonstigen Dritten wörtlich und/oder sinngemäß zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder behaupten und/oder verbreiten zu lassen.

1. „Wo sind Parallelen zwischen Klon-Hwang und REFLEX-Adlkofer/Rüdiger und wo unterscheiden sie sich?“

und/oder

2. Fälschung:

Sowohl Hwang, als auch Adlkofer haben zunächst Manipulationen eingeräumt und diese auf ihre Assistenten geschoben. Adlkofer hat später widerrufen. Es ist nicht bekannt, ob Manipulationen geplant oder beauftragt waren.

und/oder

3. Beweise:

Bei Hwang sind sowohl die Fälschungen und seine Verantwortung hierzu abzuklären, während bei Adlkofer/Rüdiger darüber hinaus besonders die Erlangung der Forschungsförderung im Mittelpunkt steht. Es ist nicht bekannt, ob zu den Fälschungsvorwürfen gegenüber Adlkofer/Rüdiger gerichtsverwertbare Beweise vorliegen.

und/oder

4. Erfahrung mit Forschungsfälschung:

Bei der Erfahrung kann Hwang nicht mithalten. Adlkofer hat jahrzehntelang die Wissenschaft korruptiert und Entscheidungsträger gekauft und sich dabei nie ernsthaft ans Bein pinkeln lassen.

und/oder

5. Fazit:

Hwang hat schlechtere Karten, weil er sein Fälschungsgeständnis nicht widerrief und wenig Fälschungserfahrung hat.

Adlkofer hat demgegenüber ein großes Problem mit der Erlangung der Fördermittel, aber möglicherweise auch Freunde, die an der Aufklärung der Vergabe kein Interesse haben.

II. Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

III. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110.000,00 € vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand

Mittels der negativen Feststellungsklage hat sich die Klägerin gegen die Abmahnung vom 15. September 2009 (Kopie Bl. 51 ff. d.A.) bezogen auf den in dem von ihr betriebenen Internetforum eingestellten und sodann herausgenommenen Dritt-Beitrag Anlage B2 (Bl. 49 d.A.) gewandt; die Parteien haben nach Erhebung der mit der Abmahnung inhaltsgleichen Widerklage die Klage unter Stellung wechselseitiger Kostenanträge übereinstimmend für erledigt erklärt.

Die Klägerin meint, dass sie über die Herausnahme des Beitrages aus dem Forum hinaus nicht zur mit der Widerklage begehrten Unterlassung verpflichtet sei, zumal auch keine Persönlichkeitsrechtsverletzung durch den in Rede stehenden Beitrag vorliege.

Der Beklagte beantragt widerklagend,

wie erkannt

Die Klägerin beantragt,

die Widerklage abzuweisen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf die zwischen den Parteien gewechselten Schriftsätze und eingereichten Unterlagen Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Die Widerklage ist begründet.

Die Klägerin ist dem Beklagten aus § 1004, 830 Abs. 2, 826, 823 Abs. 1, 823 Abs. 2 BGB, 187 StGB wegen massiven, eine Folgebegehung indizierenden Eingriffs in sein Persönlichkeitsrecht verpflichtet, die aus dem Tenor zu 1) ersichtlichen Aussagen zukünftig zu unterlassen.

Im Einzelnen gilt:

1.

Der streitgegenständliche Forum-Beitrag Anlage B2 (Bl. 49 d.A.), aus dem die im Widerklageantrag enthaltenen Textpassagen entnommen sind, verfolgt bei verständiger Gesamtschau ganz offensichtlich die alleinige Zielsetzung, den Beklagten im strafrechtlichen Sinne zu verleumden, in dem unter besonders perfider Verwendung eines pseudo-objektiven Deckmantels auf die eigentliche, vollständig beleglose und daher unhaltbar formal beleidigende Kernaussage unter der

Überschrift „Erfahrung mit Forschungsfälschung“ hingeleitet wird, der Beklagte habe „jahrzehntelang die Wissenschaft korrumpiert und Entscheidungsträger gekauft ...“. Demgegenüber dient die Beitragsüberschrift „Kloon-Fälscher Hwang soll ins Gefängnis“ als die Rechtsverletzung oberflächlich tarnender Aufhänger, der im Folgenden aber ohne weitere Auseinandersetzung mit Hwang selbst ausschließlich dazu benutzt wird, den Beklagten und seine berufliche Tätigkeit mit dem Stilmittel des Vergleichs als wesentlich gerissener und gefährlicher darzustellen, als einen mittlerweile verurteilten Straftäter. Der gesamte Beitrag stellt sich daher als ein die Meinung eines Lesers nachhaltig manipulierender Versuch dar, die Persönlichkeit und das berufliche Ansehen des Beklagten gerade dadurch in besonders schwer wiegender Weise herabzusetzen; für solch einen Extremfall existieren auch keine Rechtfertigungsgründe oder Haftungserleichterungen.

2.

Die Klägerin ist durch ihr Verhalten auch (Mit-)Täterin der aufgezeigten Rechtsverletzung geworden, in dem sie den ihr zuzubilligenden Prüfungs- und Überlegungszeitraum sogar mit anwaltlicher Beratung abschließend dazu genutzt hat, sämtliche Ansprüche des Beklagten mit Schreiben vom 24. September 2009 (Kopie Bl. 62 d.A.) ohne jedwede Differenzierung zurückweisen zu lassen sowie die negative Feststellungsklage zu erheben und die Abweisung der Widerklage zu beantragen und zwar auch durch inhaltlich aufwendige Leugnung der Rechtsverletzung selbst. Damit hat sie sich wissen- und wollentlich den streitgegenständlichen Beitrag zu Eigen gemacht mit der Folge, dass indiziell zu vermuten ist, dass sie auch in Zukunft solche Inhalte billigen und deren Verbreitung fördern wird; unter diesen besonderen Umständen trifft sie daher eine proaktive Prüfpflicht.

Die prozessualen Nebenentscheidungen beruhen auf den §§ 91, 91a, 92, 709, 890 ZPO.

Ausgefertigt